

Motion über eine Staatsgarantie für Schweizer/ Luzerner Holz

eröffnet am 24. Juni 2013

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Legalität und Nachhaltigkeit des im Luzerner Wald geernteten Holzes mittels Staatsgarantie offiziell zu garantieren.

Begründung:

Seit dem 3. März 2013 ist in der EU die Holzhandelsverordnung EUTR (EU Timber Regulation) in Kraft, mit welcher der illegale Holzeinschlag und der Handel mit illegalem Holz bekämpft wird. Die Schweiz hat zum selben Zweck die Deklarationspflicht für Holz eingeführt. Das Grundanliegen aus Brüssel ist lobenswert und erhöht im Prinzip international die Marktchancen von Schweizer Holz. Das Problem liegt im Vollzug:

- Jedes EU-Land handhabt diese EUTR unterschiedlich, die nationalen Vollzugsnormen variieren.
- Für CH-Holzexporteure (Rundholz, Schnittholz, Span- und Faserplatten usw.) entsteht ein grosser administrativer Aufwand.
- Die EUTR verunsichert sämtliche Marktteilnehmer, Verkäufer wie Einkäufer. Dies betrifft auch Waldeigentümer und Unternehmen im Kanton Luzern, die Rundholz in die EU ab Wald exportieren. Ab dem 3. März 2013 verlangen Abnehmer, Händler oder Exporteure in EU-Ländern einen EUTR-Nachweis.

Die EUTR benachteiligt Schweizer Holz gegenüber EU-Holz, indem für Nicht-EU-Holz höhere Vorsichtsmassnahmen verlangt werden. Was die EU mit EUTR im Verhältnis zum «Rest der Welt» regelt, trifft auch das völlig unbedenkliche Schweizer Holz. Ausgerechnet das bezüglich Legalität und Nachhaltigkeit vorbildliche Schweizer Holz droht von Kunden in der EU gemieden zu werden, weil es neu mehr administrativen Aufwand verursacht.

Artikel 77 der Bundesverfassung macht den Schutz des Waldes zur Bundesaufgabe, Waldgesetz und Waldverordnung regeln Details und Vollzug. Das Waldgesetz und die Waldverordnung im Kanton Luzern regeln die Details für die Wälder im Kanton Luzern. Bund, Kantone, Korporationen und regionale Organisationen sorgen dafür, dass dieser Waldschutz auch zu 100 Prozent und flächendeckend gelebt wird.

Illegaler Holzschlag ist im Schweizer Wald ausgeschlossen, und die Nutzung erfolgt nachhaltig. Kein anderes Land hat so viele forstliche Kontrollorgane pro Waldfläche. Die Waldbewirtschaftung erfolgt unter intensiver öffentlicher Beobachtung.

Die Verhinderung von illegalem und nicht nachhaltigem Holzschlag hat in der Schweiz lange Tradition in Gesetz und Vollzug – sie ist selbstverständlich. Die Wald- und Holzbranche braucht nun lediglich eine Bescheinigung dieses Tatbestandes: eine Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit auf Schweizer Holz, die jeder Exporteur beim Bund oder bei den Kantonen beantragen kann. Mit dieser Staatsgarantie bestätigen die Behörden die bestehenden Gesetze und garantieren den Vollzug.

Eine Staatsgarantie auf Schweizer/Luzerner Holz würde die Benachteiligung durch die EUTR beheben. Zudem könnte dies auch bezüglich Exportchancen und Branchenentwicklung – im Sinn der Ressourcenpolitik des Bundes – positive Wirkungen haben. Diese Massnahme kostet den Kanton im Prinzip nichts und fördert wettbewerbsneutral die Betriebe der Wald- und Holzindustrie im Kanton Luzern.

Lüthold Angela
Dahinden Erwin
Müller Pius
Stöckli Ruedi
Graber Toni
Furrer-Britschgi Nadia
Hartmann Armin
Keller Daniel
Bossart Rolf
Arnold Robi
Knecht Willi
Camenisch Räto B.
Bucher Hanspeter
Schmid Werner
Winiger Fredy
Zimmermann Marcel
Troxler Jost
Lang Barbara